



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1010 Wien

Die Medizinische Universität Wien (MedUni Wien) nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12130/J-NR/2022 vom 08.09.2022 betreffend „Barrierefreiheit an Universitäten“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Zur Frage 1: Wie haben sich die Ausgleichstaxen seit Einführung verändert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und in zehn-Jahres-Intervallen)

Die Ausgleichstaxen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beliefen sich an der MedUni Wien im Jahre 2004 auf 145.530,00 € und erhöhten sich auf 430.612,00 € im Jahre 2014. Im Jahre 2021 wurden 769.216,00 € an Ausgleichszahlzungen fällig. Dazu ist anzumerken, dass die Einstellungsquote an Universitäten generell schwer erfüllbar ist, da diese auf die Kopfzahl und nicht auf VZÄ abstellt und es an den Universitäten viele teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen gibt. Im wissenschaftlichen und medizinischen Bereich kommt dazu, dass Mitarbeiterinnen eine allfällige Behinderung häufig nicht von sich aus bekanntgeben, da sie eine Stigmatisierung und Benachteiligung in ihrem Karriereverlauf befürchten.

Die Medizinische Universität Wien hat eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die Beschäftigung von Personen mit Behinderungen zu fördern und hat ein eigenes Behindertenreferat sowie einen Behindertenbeirat zur Förderung und Integration von MitarbeiterInnen und Studierenden mit Behinderungen eingerichtet (siehe Entwicklungsplan der MedUni Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2020/2021, 5. Stück, Nr. 5, Seite 51/Kapitel VI. „Gesellschaftliche Verantwortung“).

Zur Frage 2: Verpflichtende Weiterbildungen/Module/Workshops für das Personal, die barrierefreies Lehren vermitteln?

Die MedUni Wien bekennt sich zur besonderen Förderung und Integration von behinderten Mitarbeiter:innen und Studierenden in allen Belangen des universitären Lebens.

Die Weiterentwicklung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Studierende mit Behinderung und Beeinträchtigung wurde in der Leistungsvereinbarung 2022-2024 (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien Studienjahr 2021/2022, 10. Stück, Nr. 11) verankert. Die MedUni Wien strebt somit eine Weiterführung aller Maßnahmen zu „Social Dimension Mainstreaming – Unterstützung Studierender mit Behinderung und

„Beeinträchtigung für den Studienbereich“ an und wird gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. An der MedUni Wien finden Menschen mit Behinderungen und Interessierte insbesondere folgende Angebote: Behindertenbeirat, Behinderten-Referat, Behindertenbeauftragte für Studienbedingungen, Angebot diverser Wahlfächer wie z.B. „Österreichische Gebärdensprache“, „Menschen mit Beeinträchtigungen – eine ärztliche Herausforderung“, „Gesundheit und Hörbeeinträchtigung“, „Gehörlose Patient:innen“ etc., Barrierefreier MedAT (Rahmenbedingungen für Studienwerber:innen mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung).

Die Sensibilisierung und der Erwerb von fachlichen und sozialen Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranken Menschen sind Grundsätze, die auch Studierenden im Rahmen der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin vermittelt werden und in den Curricula (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien Studienjahr 2021/2022, 38. Stück, Nr. 56 und Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien Studienjahr 2020/2021, 31. Stück, Nr. 34) entsprechend abgebildet sind.

Zur Frage 4: Wie hoch ist der Anteil an Studierenden mit Behinderungen?

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Studierende das Vorliegen einer Behinderung nicht an die Universität melden müssen und eine entsprechende Verpflichtung gesetzlich auch nicht gedeckt wäre. Eine abschließende Dokumentation von Seiten der Universität liegt daher nicht vor und wäre nicht umsetzbar.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, wie viele Studierende mit einem Behindertenpass und einem Grad der Behinderung von zumindest 50% für ein **Behindertenstipendium** an der MedUni Wien angesucht haben:

Studienjahr	Studierende
2016	8
2017	6
2018	7
2019	8
2020	8
2021	11

Auf postgradualer Ebene nimmt die MedUni Wien am Karriereförderprogramm für wissenschaftlichen Nachwuchs mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen - „**PromoLi- Promotionsstellen ohne Limit**“ teil. Um Absolvent:innen mit körperlichen Einschränkungen den Einstieg in die Wissenschaft zu erleichtern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, erhalten ausgewählte Studierende eine auf vier Jahre befristete Teilzeitanstellung an der MedUni Wien sowie eine an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Unterstützung.

Die MedUni Wien steht zudem für einen barrierefreien Zugang zur Universität. Seit 2013 wird für Personen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen die Möglichkeit

geschaffen, in einem adaptierten Setting den Aufnahmetest MedAT abzulegen. Diese Möglichkeiten wurden über die Jahre immer spezifischer und individueller an die Studienwerbenden angepasst und werden laufend weiterentwickelt. Die Internet-Anmeldung ist barrierefrei gemäß WCAG (Web Content Accessibility Guidelines) gestaltet.

Von den Studienwerber:innen mit Behinderung, die am MedAT seit 2019 teilgenommen haben, haben 18 Personen einen Studienplatz erhalten. Im Schnitt nehmen bis zu maximal 30 Personen am MedAT teil.

Zur Frage 5: An welchen Universitäten gibt es abweichende Prüfungsmethoden für Menschen mit Behinderung und seit wann?

Gemäß § 15 Abs 5 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien haben Studierende das Recht bei der:dem Curriculumsdirektor:in einen Antrag auf eine abweichende Prüfungsmethode zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn er:sie eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr:ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der inhalt und die Anforderungen der Prüfungen durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt ist.

Im Studienjahr 2021/2022 haben 8 Studierende von diesem Recht Gebrauch gemacht und es konnte nach Würdigung der individuellen Umstände in diesen Fällen eine abweichende Prüfungsmethode vereinbart werden.

Die Behindertenbeauftragte der MedUni Wien sorgt in Umsetzung der Richtlinien für die Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Personen an der MedUni Wien (XIV. Abschnitt der Satzung) für geeignete Umsetzungsmaßnahmen, damit die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender im Studienbetrieb berücksichtigt werden. So wurden im Studienjahr 2022/23 zahlreiche Gespräche mit Studierenden, die eine Behinderung von zumindest 50 % vorweisen, geführt um die Rahmenbedingungen für eine möglichst gleichberechtigte Teilnahme am Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb zu gewährleisten. Die Maßnahmen reichten schließlich von der Organisation von Parkplätzen über ein Angebot für ein Buddy-System für behinderte und chronisch kranke Studierende bis zu der Zuteilung von Prüfungsräumen in unmittelbarer Nähe von Toiletten und der Gewährung von einer längeren Prüfungszeit.



Mit freundlichen Grüßen,
Univ.-Prof. Dr. Anita Rieder,
Vize-Rectorin für Lehre
Medizinische Universität Wien

